



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der PV B33

Rechnungsamt
Aktenzeichen: 811.30

Vorlage Nr. SV/299/2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	23.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Vergabe der Arbeiten zur Realisierung der PV-Anlage

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

-

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Nein

Haushaltsstelle: Neues Produkt

Haushaltssituation:

Erhöhung der Erträge im Gemeindehaushalt um rd. 3.500 €/Jahr, insgesamt auf die Laufzeit von 20 Jahre Erträge v. 70.000 €

Folgekosten: -

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen in der **Anlage** zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung und die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung Allensbach werden beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.

Anlagen: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen)

Sachverhalt:

Kommunen können an Photovoltaik-Freiflächenanlagen finanziell beteiligt werden. Mit dem § 6 im EEG 2021 ist es möglich geworden, Kommunen rechtssicher mit bis zu 0,2 Cent pro tatsächlich eingespeister Kilowattstunde am Betrieb eines Solarparks zu beteiligen. Damit die finanzielle Beteiligung erfolgen kann, muss eine Vereinbarung in Schriftform getroffen werden. Im **Anhang** ist diese beigefügt. Grundlage für den Vertrag ist der Mustervertrag des Deutschen Städte- und Gemeindetags.

Die Erträge stehen dem kommunalen Haushalt zur freien Verfügung und reduzieren auf der Aufwandsseite beim Eigenbetrieb den steuerlichen Gewinn.